

Petition gegen das Gewerbegebiet Oberkochen Süd III

Oberkochen, 14. August 2021

Liebe Unterstützer:innen,

erst einmal ganz herzlichen Dank für all Ihr Engagement für den Hang unterm Rodstein. Es war klasse, dass so viele von Ihnen trotz Regen mit dabei waren bei der Übergabe der Petition an den Bürgermeister am 26.07. Viele von Ihnen haben uns Mut gemacht und uns mit ihrer Tatkraft und Fachkenntnis unterstützt.

Es sieht gut aus! Landratsamt und Regierungspräsidium halten den Plan nach wie vor für „nicht genehmigungsfähig“. Bürgermeister Traub bekam vom Vorsitzenden des RV bereits einen Brief, der das Vorgehen der Stadt kritisiert und sich gegen den Begriff einer „Drohkulisse“ wehrt.

Oberkochen hat 466.304,22 EUR in einen Bebauungsplan für ein nicht genehmigtes Projekt investiert. Wir haben vom Regierungspräsidium die schriftliche Bestätigung bekommen, dass diese Ausgabe nicht notwendig war, um ein Zielabweichungsverfahren in die Wege zu leiten. Hier hat Herr Traub den Gemeinderat vor falsche Tatsachen gestellt.

Wir haben den 300-seitigen Bebauungsplan gelesen. Der Plan zeigt, wie problematisch das Projekt ist: Nach wie vor ist der Hang unterm Rodstein denkbar ungeeignet als Industriestandort. Das Gewerbegebiet zerstört zu viel Lebensraum für Tiere und Pflanzen und obendrein das Stadtbild Oberkochens. Gerade in einer Zeit dramatischer Naturkatastrophen muss regionaler Landschafts- und Klimaschutz Priorität haben. – Hier die Details:

- Tierschutz:** Der Plan bestimmt, dass ab Juli 2021 (!) Haselmausniströhren ausgebracht werden, die dann im September zusammen mit den Haselmäusen am östlich verlaufenden Waldrand umgesetzt werden. Ähnliches gilt für Zauneidechsen, Fledermäuse und zahlreiche Vogelarten. Die geschützten Tiere werden anderswo keinen Lebensraum finden. Sie sind dann einfach weg.
- Böschungen:** Der Plan weist Straßenböschungen auf 32.000 m² Fläche aus. Es zeigt, wie flächenverbrauchend ein Bauungsplans mit insgesamt 83.000 m² Fläche ist, wenn davon über ein Drittel künstlich errichtete Böschungen sind.
- Grundwasserschutz:** Laut Hydrogeologischer Karte Ostalb findet aus dem Urbrenztal auch eine ZUSICHERUNG von Wasser in das Grundwasser im Oberjura (Karst) statt. Es ist damit fachlich nicht nachvollziehbar, warum die Grundwasserschutzzone III für die Quelfassungen 1 bis 8 der Stadtwerke Aalen oberhalb des Baugebietes am Waldrand endet. Weiter südlich für die Grundwasserfassungen im Brenztal ist die Talaue richtigerweise in die Schutzzone integriert. Das geplante Baugebiet liegt somit innerhalb einer fachlich notwendigen Wasserschutzzone. Dies ist umso bedeutsamer, da in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Teile des Urbrenzitals bebaut und damit von der Grundwasserneubildung ausgeschlossen wurden.
- Hochwasser:** Östlich an das geplante Gewerbegebiet schließt sich ein Taleinschnitt in Richtung Griebigensteinhöhle an. Da sich außerdem die Qualität des Waldes als Wasserrückhalt dramatisch verschlechtert und extreme Hochwasserereignisse zunehmen, muss hier unter extremen Umständen zukünftig auch mit sturzflutartigem Hochwasser in Richtung auf das Baugebiet gerechnet werden. Der Umweltbericht geht darauf nicht ein.
- Ausgleichsflächen:** Die Stadt schreibt sich für bunt zusammengewürfelte Ausgleichsflächen Ökopunkte für den Verlust des regionalen Grünzugs gut. Jetzt soll (1) eine Fettwiese im Wolfertstal ausgemagert, (2) zwei Grünflächen zwischen Eisenbahn und B19 auf Höhe des Stadions „aufgewertet“, (3) Teile des verbleibenden Hangs nördlich des Gewerbegebietes und südwestlich der Josephskapelle mit Büschen bepflanzt und ausgemagert, (4) ein hauptsächlich von Radlern genutzter Weg entlang der B19 verschmälert und (5) ein „Hutewald“ auf dem Volkmarsberg angelegt werden, den die Stadt mit

200.000 (!) Punkten bilanziert. – Den landschaftsökologischen und biologischen Wert des zusammenhängenden Gebiets ersetzen diese Maßnahmen nicht, und neuer Lebensraum für Wildtiere entsteht kaum. Damit widerspricht die Stadt dem Prinzip des Bundesnaturschutzgesetzes, dass durch Ausgleichsmaßnahmen „die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind“ (§15 BNatSchG, unsere Hervorhebung). Es ist nicht nachvollziehbar, wenn Bürgermeister Traub am 26.07. unter dem Beifall der Mehrheit der Stadträte erklärt, Oberkochen sei nach der Anlage des Gewerbegebiets „ökologischer als zuvor“.

6. **Bodenfunktion:** Weil es sich bei Teilen der Fläche um naturnahe Biotope handelt, ist die Bodenfunktion fachlich mit 4 = sehr hoch einzustufen – mit erweitertem Schutzstatus. Dies hat die Stadt bei der Ökobilanz nicht berücksichtigt.
7. **Dachbegrünung, die nicht vorgeschrieben ist:** In der Bilanzierung wird ein Dachgarten von 25.768 m² große Fläche mit 4 Ökopunkten pro m² verbucht. Dies ist nach der üblichen Berechnungspraxis nicht möglich, da die Dachbegrünung nicht verbindlich vorgeschrieben ist. Der Bebauungsplan erlaubt Dachneigungen bis 31°. Erforderlich ist die Dachbegrünung nur bei Dachneigungen bis 15°. Das bedeutet, dass kein einziger m² Dachbegrünung verbindlich erfolgen muss. Theoretisch wären so auch 0 m² möglich. Im Zusammenhang muss auch die Frage nach der Pflicht von PV-Anlagen auf allen gewerblich genutzten Dächern gestellt werden. Diese sind in Baden-Württemberg ab 2022 verbindlich vorgeschrieben. Die Kombination von PV-Anlage auf einer Dachbegrünung ist schwierig.

8. **Standortalternativen:** Die Stadt hat sich nur auf der Gemarkung Oberkochen auf die Suche nach anderen Standorten gemacht. Wir wissen, dass die Fa. Hensoldt auch in Verhandlungen mit der Stadt Aalen und anderen Kommunen im Ostalbkreis steht, die deutlich nachhaltigere und ökologischere Standorte anbieten können. Oberkochen sollte gerade diese Standortsuche des Unternehmens unterstützen und damit Arbeitsplätze in der Region erhalten.

Den [Plan](#) können Sie hier einsehen.

Deshalb bleiben wir dran: Wir haben alle Mitglieder des Regionalverbandes angeschrieben und unseren Einspruch dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium geschickt.

Helfen Sie mit , Süd III endgültig zu stoppen:

(1) Schicken auch Sie Ihren Einspruch zum Bebauungsplan bis zum 17.09. an die Stadtverwaltung Oberkochen, Eugen-Bolz-Platz 1.

(2) Bleiben Sie mit den Stadträten und dem Bürgermeister über Süd III im Gespräch.

(3) **Helfen Sie uns durch eine Spende**, dass wir weiterhin im Amtsblatt zu inserieren können. | Konto: Bündnis90/Die Grünen Ortsverband Oberkochen | IBAN: DE86 6145 0050 0110 0679 26 | Verwendungszweck: Spende, Ihr Name + Adresse | Leider dürfen wir weder als Partei noch als Bürgerinitiative kostenfrei die Mitbürger:innen über Bürger und Gemeinde informieren.

(4) Schreiben Sie einen Leserbrief.

(5) Informieren Sie uns, falls die Stadt jetzt schon mit Maßnahmen beginnen sollte, beispielsweise, indem sie neue Niströhren aufstellt oder versetzt oder Hecken zurückschneidet.

Vielen Dank, dass Sie helfen, unsere stadtnahe Natur zu erhalten.

Mit nachhaltigen Grüßen

Adelinde Pfistner (Sprecherin)

Karin Kratzer-Wirth (stv. Sprecherin)

Janine Piper, Dorothee u. Martin Schaub (Mitglieder im OV)